

Mitteilungen und Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **22 (1917-1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen und Nachrichten.

Zum Bericht über die Generalversammlung des Bundes schweizer. Frauenvereine schreibt uns die Präsidentin des Bundes:

„Der Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine befürchtet, dass der letzte Abschnitt des Artikels über die Aarauer Tagung, der der persönlichen Auffassung der Verfasserin Ausdruck verleiht, keine genaue Vorstellung der Gründe gibt, die den Beschluss des Vorstandes veranlasst haben, und bittet Sie, die Stelle des Jahresberichtes, die die internationalen Beziehungen betrifft, abzu drucken.“

Die Stelle hat folgenden Wortlaut:

„Indem wir zu unsern internationalen Beziehungen übergehen, erwähnen wir eine Anzahl von Gesuchen, welche von Vereinigungen aus verschiedenen kriegführenden Ländern an uns gerichtet worden sind; dabei war es uns leider nur in einem einzigen Falle möglich, der Bitte Folge zu geben. Die Vereinigung der französischen Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten ersuchten uns, bei den im schweizerischen Postdienst angestellten Frauen dahin zu wirken, dass sie einwilligten, an die Kosten der Erziehung der Waisen von französischen Postbeamten, die an der Front gefallen sind, finanzielle Hilfe zu leisten. Es handelte sich bei dem Gedankengang unserer Gesuchsteller um eine Kollektivverpflichtung für eine jährliche Beisteuer von 60 Rp. pro Person während 15 bis 20 Jahren. Wir mussten antworten, dass unsere Postangestellten Funktionäre eines neutralen Staates seien, weshalb eine Kollektivverpflichtung zugunsten nur des einen der kriegführenden Länder nicht in Frage kommen dürfe.

Es folgte ein Gesuch der Hilfsgesellschaft für französische schwindsüchtige Krieger, dahin lautend, wir möchten Kollekten veranstalten zugunsten dieses Werkes durch Organisation von Bazaren, Tees, Verkäufen und Konzerten. Auch diese Bitte mussten wir verneinend beantworten.

Endlich folgte noch die Bitte eines Mitgliedes der Schweizerkolonie in Paris, übermittelt durch die Union des Femmes de Lausanne, wir möchten uns einem Proteste des Bundes französischer Frauenvereine anschliessen, im Hinblick auf die Brutalitäten, denen die Frauen und jungen Mädchen in den besetzten Departementen zum Opfer fielen, und wir möchten unter den Frauen unseres Landes eine weitgehende Bewegung zugunsten des Protestes organisieren. Obwohl wir den Schmerz unserer französischen Schwestern wohl verstanden und ihn teilten, schien es uns unmöglich, den vorgeschlagenen Weg zu betreten, da uns die Kenntnis des genauen Sachverhaltes, sowie die Möglichkeit eigener Erhebungen absolut fehlten.

Vor einigen Wochen wurde uns das Gesuch des Bundes Österreichischer Frauenvereine durch den Bund Niederländischer Frauenvereine übermittelt (ein an uns direkt adressierter Brief ist nicht angekommen), in welchem wir gebeten wurden, in unserem Lande Kundgebungen zugunsten des Friedens zu veranstalten, und uns mit den dem S. F. W. angeschlossenen Konzils in Verbindung zu setzen, dass die Frauen der ganzen Welt ihren ganzen Einfluss geltend machen, um je in ihrem Lande die Gewalthaber zu Friedensunterhandlungen geneigt zu machen.

Nach ernster und reiflicher Überlegung, und nicht ohne grosses Bedauern, beschloss Ihr Vorstand, der Vollmacht gemäss, die ihm in Burgdorf übertragen wurde, in Friedensangelegenheiten nach seinem Ermessen vorzugehen, auch da eine ablehnende Antwort zu senden.

Friedensdemonstrationen können, so will uns scheinen, gegenwärtig durch Vereinigungen organisiert werden, welche einen ausschliesslich pazifistischen Zweck verfolgen, eventuell durch Gruppen, welche sich zum Zwecke dieser Spezialpropaganda aus durchaus überzeugten Elementen bilden. Es kann aber nicht die Aufgabe einer Vereinigung wie die unsrige sein, eine solche Aktion ins Leben zu rufen, die von vielen unserer Vereine wohl kaum gebilligt worden wäre. Es fehlte uns auch die Überzeugung, dass in dem Sturm, der uns von allen Seiten umtobt, die Stimme der Frauen sich Gehör zu verschaffen wüsste.

Es scheint uns ratsamer, unseren Behörden die Aufgabe anheimzustellen, einen Zeitpunkt zu wählen, von dem sie annehmen dürfen, dass ihre Intervention Erfolg haben könne und nicht zu versuchen, Kundgebungen zu erzwingen. Diese Zurückhaltung ist für uns Frauen besonders geboten, da wir auf internationalem Gebiete den wirklichen Stand der Dinge noch so ungenügend kennen.

Ist es notwendig, zu sagen, dass es uns schwer fiel, den Vorschlag der österreichischen Frauen abschlägig zu bescheiden, da er doch ein so lebhaftes Mitgefühl bei uns erweckte. Denn auch wir gleich unsern Schwestern in den kriegführenden Ländern, ersehnen den Frieden.

Im Frühjahr 1918 findet in St. Gallen der **fünfte schweizerische Bildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsklassen und Anstalten für Schwachbegabte** statt. Die Kursdauer beträgt acht Wochen: 29. April bis 22. Juni 1918. Wissenschaftliche Ausbildung, Unterrichtspraxis und Handarbeit teilen sich mit ungefähr gleichem Rechte in die verfügbare Zeit.

Über das Kursprogramm mögen folgende Mitteilungen kurz orientieren: Vorlesungen und Referate sind vorgesehen über Bau und Tätigkeit des Gehirns (zirka 25 Stunden, Präparate, Projektionen, Besuche in der Irrenanstalt usw.); Psychologie (zirka 15 Stunden, unter spezieller Berücksichtigung der Intelligenzprüfungen), Auge und Sehstörungen; Ohr und Sprechwerkzeuge, Gehör- und Sprachstörungen; rechtliche Stellung der Schwachbegabten; ausgewählte Kapitel aus der Schulgesundheitspflege; Fürsorge für die Schulentlassenen; Geschichte der Schwachsinnigenbildung, Organisation der Hilfsschulen u. a. Der Einführung ins Wandtafelzeichnen sind zirka 16 Stunde eingeräumt.

Für die Unterrichtspraxis stehen die fünf Spezialklassen zur Verfügung. Theoretische Erörterungen über die verschiedenen Unterrichtszweige und praktische Arbeit in den Klassen sollen in engster Verbindung stehen. Auch die Kursteilnehmer werden ausgiebig zu Lehrproben herangezogen. In besonderen Diskussionsstunden ist Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache geboten. Als zur Unterrichtspraxis gehörend sind auch die verschiedenen Anstaltsbesuche zu betrachten (Taubstummenanstalt, Schwachsinnigenanstalten, Blindenheim, Kindergarten usw.). Unter Handarbeit haben folgende Zweige Aufnahme gefunden: Modellieren, Naturholzarbeit, Peddigrohrflechten, Kartonnage, Hobelbankarbeit, Hauswirtschaft. Gemeinsame Exkursionen, Besichtigung industrieller Etablissements, Besuch von Sammlungen und Museen usw. werden willkommene Ausspannung und Abwechslung bringen.

Kosten: Der Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer selbstredend für Reise, Unterkunft und Beköstigung selbst aufzukommen. Kosten für acht Wochen je nach Ansprüchen Fr. 250 bis Fr. 300 (exklusiv Reise).

Teilnehmerzahl: Maximal 24.

Aufnahmebedingungen: Besitz eines Lehrpatentes und zweijährige Lehrpraxis. In besonderen Fällen wird die Kurskommission (Präsident: Herr Dr. G. Bodemer, Tannenstrasse 25) Ausnahmen gestatten. Es wollen sich im allgemeinen nur Leute melden, die entweder schon an Hilfsklassen oder Anstalten für Schwachbefähigte tätig sind oder ernstlich beabsichtigen, sich diesem Gebiete der Erziehung zuzuwenden.

Anmeldungen sind bis spätestens 31. Januar 1918 an die Erziehungsdirektion des Wohnkantons zu richten, von der sie sofort dem st. gallischen Erziehungsdepartement übermittelt werden.

Um allfällige weitere Auskunft wende man sich an den Kursleiter: E. Hardegger, Lehrer, St. Gallen.

Die Kantone, Gemeinden und Anstaltsverwaltungen sind höflichst ersucht, die Kursbesucher ausreichend zu unterstützen.

St. Gallen, im November 1917.

Für das Erziehungsdepartement:

H. Scherrer, Regierungsrat.

Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder. Die lange Dauer des Krieges, die erschwerte Nahrungsmittel- und Kohlenzufuhr und die Verteuerung der Lebenshaltung haben in weiten Kreisen unserer Bevölkerung eine schwere und drückende Notlage geschaffen. Der kommende Winter wird sie voraussichtlich noch vergrössern, und Tausende von Familien, die in ruhiger Friedenszeit ihr gutes Auskommen hatten, sehen ihm mit grosser Sorge entgegen. Unter der drohenden Not, dem Hunger und der Kälte leiden vor allem die Kinder. Sie werden durch Unternährung in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung geschädigt und für Skrophulose, Tuberkulose und andere Krankheiten empfänglicher gemacht.

Unter diesen Umständen hat sich das unterzeichnete Komitee die Aufgabe gestellt, im Einverständnis mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen eine Hilfeleistung für unsere inländische Jugend in der Weise zu organisieren, dass kränkliche Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit (etwa 4—6 Wochen) von bessergestellten Haushaltungen zu Gäste geladen werden. Auf diese Weise hofft es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abnehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Das Komitee richtet darum an die Öffentlichkeit die herzliche Bitte, ihm dabei behilflich zu sein und ihm Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen. Alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und Zeit des Aufenthaltes des Kindes sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden und es wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen werden. Zu zeitweiliger Unterbringung kränklicher Kinder in geeigneten Anstalten sind dem Komitee in dankenswerter Weise Geldmittel in Aussicht gestellt worden; es nimmt zu diesem Zwecke gerne weitere Gaben entgegen.

Die aussergewöhnliche Zeit erfordert auch aussergewöhnliche Tat. Die Ernährungssorgen erfassen weitere Kreise als diejenigen, welche Notunterstützung geniessen. Es gilt, auch gerade jenen zu helfen, die sonst fremde Hilfe nicht in Anspruch nehmen und die nur um ihrer Kinder willen sich jetzt dazu entschliessen. Das ganze Werk soll deshalb ein Werk freudiger Nächstenliebe und

schweizerischer Solidarität sein. Mit Freuden soll gegeben werden, damit mit Freuden angenommen werden kann. Das Komitee zweifelt nicht daran, dass sein Unternehmen auf fruchtbaren Boden fallen wird, gilt es doch, die kommende Generation vor Mangel und Verkümmern zu bewahren, und notleidenden Kindern als willkommenen Gästen Kräftigung und wohltuende Fürsorge angedeihen zu lassen.

*Komitee für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger
Schweizerkinder:*

Dr. phil. *Hanns Bächtold*, Nonnenweg 18, *Basel*, Präsident.

Frau Dr. med. *Cornaz-Wyler*, *Lausanne*.

Léon Genoud, Direktor der Industriemuseums, *Freiburg*.

J. Graf, Direktor der staatlichen Jugendschutzkommission, *Genf*.

Frau *Ch. Gutzwiller*, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, *Basel*.

H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes, *Zürich 6*.

Dr. *Paul Linder*, Rechtsanwalt, *Basel*.

G. Mariani, Schulinspektor, *Locarno*.

Dr. med. *Pestalozzi-Pfyffer*, Präsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, *Zug*.

Frau Pfarrer *A. Schmuziger*, Präsidentin des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, *Aarau*.

Dr. med. *B. Streit*, Frauenarzt, Präsident der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, *Bern*.

Fräulein *B. Trüssel*, Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, *Bern*.

Pfarrer *A. Wild*, Leiter der Schweizerischen Zentrale der Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, *Zürich 6*.

Anmeldungen von Freiplätzen, sowie Geldgaben sind zu richten an das: *Bureau des Komitees für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder, Basel (Postscheck-Konto V 3280)*. An dieselbe Stelle sind auch Gesuche für Versorgung von Kindern zu richten unter Angabe der genaueren Verhältnisse.

Die Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern veranstaltet vom 26. bis 30. Dezember in *Davos* einen Kurs für winterliche Leibesübungen, hauptsächlich für Ski- und Eislauf. Ausser den Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektionen sind *Lehrer, Lehrerinnen und Leiter von Jugendabteilungen* zur Teilnahme berechtigt. Die Kursisten erhalten Bahnfahrtentschädigung (Normalfahrttaxe) und ein Taggeld. Sie haben in der Anmeldung zu bemerken, ob sie der Abteilung für Ski- oder Eislauf zugeteilt zu werden wünschen. Die Ausrüstung ist mitzubringen.

Anmeldungen sind bis spätestens den 15. Dezember an *Emil Wechsler, Schaffhausen*, zu richten.

Die Vereinigung, welche sich die Einführung und Verbreitung der freien Leibesübungen und Spiele zur Aufgabe macht, hofft mit diesem ersten Kurs für winterliche Leibesübungen einem allgemeinen Bedürfnis entgegenzukommen. Durch den Kohlenmangel werden in diesem Winter viele Schulanstalten, vorab städtische, genötigt, unfreiwillige Ferien zu machen. Indem aber auch die Privaten gezwungen sind, mit bedeutend weniger Brennmaterial auszukommen als in normalen

Zeiten, wird den Schulbehörden die Pflicht nahegelegt, die Jugend zu einem Teil der schulfreien Zeit auf geeignete Weise ausserhalb der Wohnräume zu beschäftigen. Nichts eignet sich hierzu besser als winterliche Leibesübungen. In allen Gegenden unseres Vaterlandes bietet sich Gelegenheit für den Betrieb der einen, andern oder mehrerer Übungsformen. Die richtige Durchführung dieses Freilichtturnens gewährt — eine genügende Ernährung der Übenden vorausgesetzt — einen vielfachen Wert und Nutzen: Gesundheit, Lebensfreude, Naturgenuss.

Eine Richtigstellung. Die „Schweizer-Schule“, Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz, beschwert sich unter dem Titel „Unerwünschte Aufklärung“ darüber, dass der Verlag der „Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung“ die Nummer mit dem Artikel „Die Reformation und die Frau“ speziell an die katholischen Lehrerinnen der Schweiz zu Reklamezwecken gesandt habe. Wir möchten hier der Ansicht entgegenreten, dass diese Nummer *nur* und speziell an die katholischen Lehrerinnen geschickt wurde. Es werden von Zeit zu Zeit Reklamenummern an *alle* Lehrerinnen verteilt. Dass in dieser Nummer der für die Katholiken nicht erwünschte Artikel stand, ist Zufall, es hätte ebenso gut ein Artikel von Förster, einer über Niklaus von der Flüe oder ein solcher über irgend einen verdienten katholischen Pädagogen in einer solchen Reklamenummer stehen können. Nicht dass wir etwa bereuen, jenen Artikel gebracht zu haben; wir sind der Ansicht, unserm Blatte stehe es wohl an, einer grossen geistigen Bewegung und ihres Einflusses auf die Frauen zu gedenken. Auch die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“, die „Deutsche Lehrerinnen-Zeitung“, die „Frau“ haben Reformationsartikel gebracht — ohne dass gegen sie deshalb der Drohfinger erhoben worden wäre.

Aber der Zweck der „Schweizer-Schule“ war eben auch — Reklame; denn sie warnt am Schlusse ihrer Auslassungen die Lehrerinnen vor dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, der seine Krankenunterstützungsgelder durch viele, viele Jahre hindurch schon ohne Frage nach der Konfession den unterstützungsbedürftigen Lehrerinnen verteilt hat, sie warnt vor dem Verein, der Kurse subventioniert, die den Lehrerinnen von hüten und von drüben zugute kommen, und sie warnt vor der „Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung“, von deren Anregungen, wie uns bekannt ist, auch viele katholische Lehrerinnen gerne etwas annehmen.

Unser Büchertisch.

Handarbeiten in Schule und Haus. Für Knaben und Mädchen. Von Emilie Benz, Lehrerin an der Übungsschule des Lehrerinnenseminars in Zürich. I. Heft: Formelemente in der Fläche. — Verlag: Rascher & Cie, Zürich. Preis: Fr. 3.50.

Die Verfasserin sagt im Vorwort: „Die ‚Handarbeiten in Schule und Haus‘ wollen keineswegs die ausgedehnte theoretische Erörterung weiterführen, wohl aber *auf Grund praktischer Erfahrung gangbare Wege zeigen* zur Durchführung des Arbeitsprinzips in der Volksschule. . .

Arbeitsgänge, wie der hier vorliegende erste, wollen nicht bloss zeigen, wie eine bestimmte Technik bei der Erarbeitung von Kenntnissen und Einsichten zum wertvollen Hilfsmittel werden kann; die nach technischen Schwierigkeiten geordnete Reihenfolge der einzelnen Aufgaben möchte überdies der gestaltenden